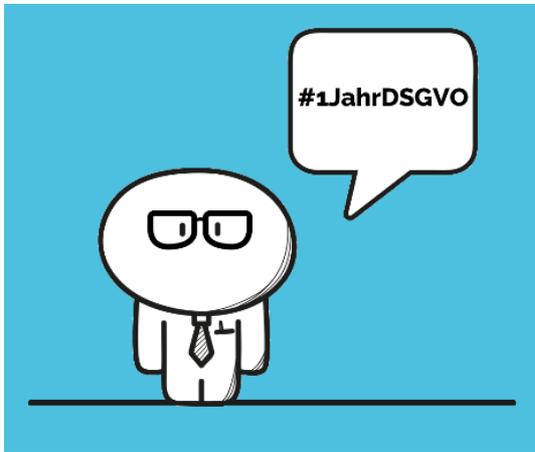


DSGVO-Checkliste

Die EU-DSGVO feiert Geburtstag. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) endgültig am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Sie betrifft alle 28-EU-Länder und hat im vergangenen Jahr für großes Aufsehen und in weiten Teilen für Unsicherheit gesorgt. Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die wichtigsten Begriffe rund um das Thema „DSGVO“ liefern. Mithilfe unserer Checkliste können Sie prüfen, ob Ihr Unternehmen schon DSGVO-konform ist.



Was ist die DSGVO?

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), englisch General Data Protection Regulation (GDPR), hat zum Ziel, die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union zu vereinheitlichen. Sie betrifft sowohl in der EU-ansässige Unternehmen als auch ausländische Firmen, die in der Europäischen Union tätig sind.

Welche Strafen drohen bei Datenschutzverstößen?

Verstöße gegen die DSGVO können zu einem Bußgeld in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder von bis zu vier Prozent des weltweit erzielten Umsatzes des Unternehmens führen (je nachdem, welcher Betrag höher ist).

Was müssen Unternehmen umsetzen, um DSGVO-konform zu sein?

Hier finden Sie 10 Schritte zu Ihrem DSGVO-konformen Unternehmen (Checkliste):

Haben Sie ein Verarbeitungsverzeichnis erstellt?

Unternehmen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten und diese verarbeiten müssen, sind verpflichtet alle Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren.

Haben Sie Verträge mit Ihren Auftragsverarbeitern geschlossen?

Geben Sie personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter, müssen Sie mit der Schließung eines Vertrags versichern, dass diese Daten auf sichere Art und Weise verarbeitet werden.

Müssen die alten Verträge mit externen Dienstleistern an die Veränderungen angepasst werden?

Kontrollieren Sie Ihre alten Verträge und schließen Sie bei Bedarf einen aktuellen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) ab.

Verfügen Sie über die notwendigen Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, solange dies nicht durch einen gesetzlichen Erlaubnistatbestand oder die eindeutige Einwilligung der betroffenen Person legitimiert wird.

Ist Ihre Webseite DSGVO-fit?

Bei der Gestaltung der Internetseite Ihres Unternehmens müssen viele Regeln beachtet werden. Unter anderem müssen Sie dafür sorgen, dass die Erhebung und Auswertung von Cookies nur mit einer eindeutigen Einwilligung des Nutzers erfolgt. Auf der Webseite des Unternehmens soll zudem eine Datenschutzerklärung mit Informationen über die Art, den Umfang, den Zweck und die Dauer der

Datenverarbeitung zu finden sein. Hierzu gehören auch Kontaktformulare, Social Media Plugins, Webanalyse-Tools etc.

Erheben Sie Daten, die nicht unbedingt für die Erreichung der Unternehmensziele erforderlich sind?

Es dürfen so wenig Daten wie möglich und nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für die Erreichung der Unternehmensziele nötig sind.

Falls ja, haben Sie diese schon gelöscht?

Werden bestimmte Daten nicht mehr benötigt, müssen sie gelöscht werden. Beachten Sie: Die betroffene Person hat das „Recht auf Vergessenwerden“. Das heißt: Alle Menschen haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass ihre persönlichen Daten gelöscht werden.

Hat Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten benannt?

Der Datenschutzbeauftragte trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzerklärung innerhalb Ihres Unternehmens.

Sind alle Mitarbeiter informiert worden, wer die zentrale Anlaufstelle in mit Datenverarbeitung zusammenhängenden Fragen ist?

Ihre Mitarbeiter sollten darüber in Kenntnis gesetzt werden, wer im Unternehmen für datenschutzrechtliche Fragen verantwortlich ist, damit sie sich im Bedarfsfall an ihn wenden können.

Sind alle Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen für das Thema Datenschutz sensibilisiert worden?

Um Fehler beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu vermeiden, müssen Sie Ihre Mitarbeiter im Datenschutz schulen. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Schulungen im Unternehmen trägt laut Art. 39 Abs. 1 lit. b DSGVO der Datenschutzbeauftragte.

Dieses Merkblatt wurde mir großer Sorgfalt erstellt und soll einen Überblick und Tipps für den Umgang mit der DSGVO geben. Alle vorangegangenen Ausführungen können Ausnahmen beinhalten, die hier nicht komplett abgebildet werden können.

Eine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte kann nicht übernommen werden.

Online-Datenschutzschulung mit capitoo

Jetzt kostenlos testen: www.capitoo.de/datenschutz

Kontakt:

capitoo - Ein Service der Monrealisten Gesellschaft für digitale Transformation mbH
Rathausgasse 9

53111 Bonn

E-Mail: info@capitoo.de

Telefon: 0228/299799-40

capitoo
alles recht easy